

ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN

Zusammenfassung

Im diesjährigen Jahresbericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB) wird analysiert, wie das Europäische Statistische System (ESS) auf eine der größten Herausforderungen seit seinem Bestehen reagiert hat: die COVID-19-Krise.

Wie in Kapitel 1 des Berichts beschrieben, war die Reaktion des ESS äußerst positiv: Trotz der großen operativen und methodischen Probleme, die angegangen wurden, wurde die Kontinuität der Schlüsselindikatoren sichergestellt, und es wurden neue Erhebungen eingeleitet, die zu einem besseren Verständnis des Verhaltens von Einzelpersonen, Gemeinschaften, Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen als Reaktion auf die Krise führen sollten. In dem Bericht werden die Herausforderungen hervorgehoben, mit denen das ESS im Rahmen der Konsolidierung dieser Maßnahmen und der Bewältigung der durch die Krise entstandenen neuen Probleme konfrontiert wird. Diese Herausforderungen betreffen die Aktualität und Vergleichbarkeit zentraler wirtschaftlicher und sozialer Indikatoren, die tiefgreifendere Revisionen und eine weitere Interpretation erfordern könnten. Sie betreffen auch die neuen Daten und Indikatoren, die für eine angemessene Bewertung der Auswirkungen der Krise auf die geschlechtsspezifische, die generationenübergreifende, die soziale und die gesundheitliche Dimension benötigt werden.

In Kapitel 2 des Berichts werden die nachfolgenden vier Maßnahmen der Europäischen Kommission analysiert, die erhebliche Auswirkungen auf die Zukunft des ESS haben werden.

– **Eine europäische Datenstrategie.** Sie spiegelt das Bestreben der EU wider, in einer digitalen Welt, in der Daten von zentraler Bedeutung sind, eine weltweite Führungsrolle zu übernehmen. Der gewählte Ansatz ist das Ergebnis der Entwicklung einer EU-weiten Datenstrategie, mit der die Vorteile der digitalen Welt genutzt werden sollen. Dazu gehören die Erstellung von Datensätzen, die digitale Vernetzung, die Verarbeitung und Speicherung von Daten, eine stärkere Rechenleistung und eine hohe Cybersicherheit.

– **Der europäische Grüne Deal.** Dies ist die neue Strategie, um die EU klimaneutral zu machen und die Umwelt zu schützen. Damit soll die EU in eine faire, integrative und wohlhabende Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft umgewandelt werden, in der bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr entstehen und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt ist. Der europäische Grüne Deal zielt ferner darauf ab, das Naturkapital der EU zu schützen, zu erhalten und zu vermehren und die Öffentlichkeit vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen zu schützen.

Das neue Europäische Semester und die Ausarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne. Mit dem neuen Schwerpunkt des Europäischen Semesters soll eine wirtschaftspolitische Agenda gefördert werden, die die EU in eine nachhaltige Wirtschaft umwandelt und die EU und ihre Mitgliedstaaten dabei unterstützt, die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, auf die sie sich verpflichtet haben, zu erreichen. Darüber hinaus wird die vereinbarte Strategie der Krise infolge des COVID-19-Ausbruchs Rechnung tragen und die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne einbeziehen,

die sowohl Reformen als auch Investitionen zur Unterstützung des ökologischen und des digitalen Wandels sowie einer größeren Fairness in den Mittelpunkt rücken müssen.

– **Resilienz als neuer Kompass für die EU-Politik.** Die Kommission stellte ihre Strategie vor, die strategische Vorausschau in die Politikgestaltung der EU zu integrieren und Resilienz als neues Leitprinzip für die Politikgestaltung der EU einzuführen.

Der Bericht beschreibt die wichtigsten Folgen all dieser politischen Initiativen für das ESS in den kommenden Jahren, nicht nur im Hinblick auf die Notwendigkeit, zusätzliche Statistiken und Indikatoren zu erstellen, sondern auch im Hinblick auf die Notwendigkeit, eine enge Koordinierung der nationalen statistischen Systeme sicherzustellen, da mehrere Statistiken nach wie vor von nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) zusammen mit anderen nationalen Stellen (d. h. anderen Stellen, die von den Mitgliedstaaten als für die Produktion amtlicher Statistiken zuständige Stellen benannt wurden) erarbeitet werden.

Schließlich wird in Kapitel 3 beschrieben, wie sich das ESS auf seine herannahende dritte Peer-Review-Runde zur Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken vorbereitet, um sich noch stärker an den eigenen gemeinsamen Qualitätsgrundsätzen auszurichten. In diesem Kapitel werden die neuen Merkmale des Peer-Review-Prozesses hervorgehoben, in dem die meisten der im Bericht 2019 beschriebenen ESGAB-Vorschläge berücksichtigt werden, und es werden die Maßnahmen erörtert, die das ESS als Reaktion auf frühere Empfehlungen des ESGAB ergriffen hat.

ESGAB 2020 – Empfehlungen

2020/1. Das ESGAB empfiehlt dem ESS, die während der Pandemie gefundenen Lösungen zu konsolidieren, um neue Statistik- und Datenquellen zu entwickeln, um die Kontinuität der Statistikproduktion zu gewährleisten und die durch die Krise aufgeworfenen neuen Fragen anzugehen. Ferner sollte das ESS weiterhin in koordinierter Weise über alle Maßnahmen informieren, die zur Bewältigung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Herausforderungen ergriffen wurden.

2020/2. Das ESGAB empfiehlt dem ESS, die Anstrengungen zu vertiefen und auszuweiten, die unternommen werden, um die Aktualität und Vergleichbarkeit zentraler wirtschaftlicher und sozialer Indikatoren zu gewährleisten, und erkennt an, dass möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt tiefgreifendere Überarbeitungen und weitere Auslegungen erforderlich sind.

2020/3. Das ESGAB empfiehlt dem ESS, zusätzliche Statistiken und Indikatoren zu entwickeln, um eine bessere Bewertung der Auswirkungen von COVID-19 auf wirtschaftliche, soziale und ökologische Phänomene zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftlichen Aussichten und die Ungleichheiten in der geschlechts-, generationenübergreifenden, sozialen und gesundheitlichen Dimension, die durch die Krise zutage treten.

2020/4. Das ESGAB empfiehlt dem ESS, einen koordinierten Ansatz zu entwickeln, um das Vertrauen in die amtliche Statistik auf nationaler und auf EU-Ebene zu erhalten und zu stärken, indem es einen transparenten und proaktiven Ansatz für die Kommunikation mit allen Arten von Nutzern sowohl über Fragen zur Methodik als auch über neu auftretende Fragen verfolgt. In diesem Zusammenhang

sollte – wie in der Vergangenheit – mithilfe des Eurobarometers eine Umfrage über das Vertrauen der Öffentlichkeit in die amtliche Statistik eingeleitet werden.

2020/5. Das ESGAB empfiehlt, den Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) in die Diskussionen über die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Governance gemeinsamer europäischer Datenräume einzubeziehen und ihm dabei eventuell eine führende Rolle zu verleihen, um Doppelarbeit und mögliche Verwirrung bei der Umsetzung, die die europäische Statistik untergraben könnte, zu vermeiden und eine breite Anerkennung des Wertes öffentlicher Daten zu gewährleisten.

2020/6. Das ESGAB empfiehlt der Kommission, erhebliche Investitionen in die digitale Infrastruktur für statistische Zwecke sowie in digitale Kompetenzen und allgemeine Datenkompetenz in der EU vorzuschlagen.

2020/7. Das ESGAB empfiehlt Eurostat und den NSÄ, einen mittelfristigen statistischen Aktionsplan auszuarbeiten, um die Datensätze und Indikatoren zu entwickeln, die zur Untermauerung des europäischen Grünen Deals und der anderen politischen Initiativen, die die EU für die nächsten fünf Jahre vereinbart hat, benötigt werden. Der Aktionsplan könnte durch eine spezielle Finanzierungsposition der Initiative NextGenerationEU sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene unterstützt werden.

2020/8. Da die für einige Politikbereiche relevanten Daten von anderen nationalen Stellen produziert werden, empfiehlt das ESGAB dem AESS, die Koordinierung des gesamten ESS zu verstärken, um die uneingeschränkte Berücksichtigung und Einhaltung des Verhaltenskodex durch alle Datenproduzenten sicherzustellen.

2020/9. Da einige Daten, die für die Bewertung der Auswirkungen des europäischen Grünen Deals auf wirtschaftliche, soziale und ökologische Phänomene erforderlich sind, möglicherweise eine umfassende Nutzung von Modellen erfordern, empfiehlt das ESGAB dem ESS, Standards für die Entwicklung modellbasierter Statistiken und Indikatoren zu entwickeln und sie den Nutzern mitzuteilen.

2020/10. Das ESGAB empfiehlt dem ESS, während der bevorstehenden Peer-Review-Runde besonderes Augenmerk auf die Zusammensetzung der Peer-Review-Expertenteams zu richten, um ein hohes Kompetenzniveau sowohl im Bereich Statistik als auch im Bereich Management sowie vollständige Unparteilichkeit zu gewährleisten.

2020/11. Das ESGAB empfiehlt, dass das ESS in der anstehenden Peer-Review-Runde besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Verhaltenskodex durch die anderen statistischen Stellen sowie auf die Art und Weise richtet, wie im Rahmen nationaler Rechtsvorschriften und tatsächlicher Praktiken mit der Koordinierung und Funktionsweise der nationalen statistischen Systeme, einschließlich der Rolle der Nutzer, umgegangen wird.

2020/12. Das ESGAB empfiehlt, dass das ESS in der anstehenden Peer-Review-Runde bei der Bewertung der Einhaltung der Indikatoren 1.2 und 1.8 des Grundsatzes 1 des Verhaltenskodex nicht nur auf den Rechtsrahmen für die Ernennung und Entlassung der Leiter der NSÄ, sondern auch auf die tatsächlichen Verfahren und Praktiken achtet und alle damit verbundenen Risiken ermittelt.

2020/13. Das ESGAB empfiehlt Eurostat, in Zusammenarbeit mit dem ESGAB das System zur Überwachung der Ernennung und Entlassung der Leiter der NSÄ zu verbessern, unter anderem durch einen Frühwarnmechanismus, eine detaillierte Spezifizierung der Gründe für jede Ernennung oder Entlassung und ein Verfahren für die Reaktion der zuständigen Stelle (Kommission, Eurostat, ESGAB usw.) im Falle von Zweifeln.